

Perspektiven für unsere Region.



**ARBEITSMARKT- UND
INTEGRATIONSPROGRAMM**

2024

> IMPRESSUM

Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstraße 63
59423 Unna

Geschäftsführer:
Uwe Ringelsiep
Telefon: 02303 2538-1000

Stellvertretende Geschäftsführerin:
Marianne Oldenburg
Telefon: 02303 2538-1100

Redaktion:
Jürgen Klose, Katja Mintel
Telefon: 02303 2538-1010

Januar 2024

Die Fotos sind lizenziert von (hier nicht im Einzelnen genannten) Künstlern www.pixabay.com.

Bei dem Verfassen der Texte wurde auf die Verwendung geschlechtergerechter Sprache geachtet. Einige Begriffe wurden bewusst nicht in geschlechtergerechter Sprache formuliert, da es sich um feststehende Fachterminologien oder Rechtsbegriffe handelt. Unabhängig davon sind zu jeder Zeit alle Geschlechter gemeint (m/w/d).

> INHALT

ZUM ÜBERBLICK

Vorwort	5
1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Kreis Unna	6
1.1 Rahmenbedingungen	7
1.2 Auf einen Blick	8
1.3 Chancen und Stärken	9
1.4 Risiken und Schwächen	10
2. Langfristige Strategien und Handlungsansätze	11
2.1 Arbeits- und Fachkräftesicherung	12
2.1.1 Geflüchtete Menschen qualifikationsgerecht bei der Integration in Arbeit unterstützen	13
2.1.2 Junge Menschen bei einem guten Start ins Berufsleben begleiten	16
2.1.3 Kunden/-innen beruflich weiterbilden	18
2.1.4 Kunden/-innen den Zugang zu kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglichen	19
2.1.5 Zur Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt beitragen	20
2.1.6 Zielgruppenbezogen Unterstützung bieten	24
2.2 Existenz- und Grundsicherung	26
2.2.1 Rechtmäßigen Leistungsbezug kundenorientiert sicherstellen	26
2.2.2 Langzeitleistungsbezug vermeiden bzw. beenden	27
2.2.3 Bürgergeldgesetz kundenorientiert umsetzen	29
2.3 Mitarbeitende und Prozesse	30
2.3.1 Inklusion	31
2.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	31
2.4 Lernende Organisation	33
2.4.1 Aufbau- und Ablauforganisation zukunftsfähig weiterentwickeln	33
2.4.2 Ressourcen nachhaltig einsetzen	34
2.4.3 Dienstleistungen digital anbieten	34
2.4.4 Einarbeitungsbüro	35
2.4.5 Netzwerkarbeit	36
3. Ressourcen und Zielvereinbarungen 2024	38
3.1 Budget	38
3.1.1 Verwaltungskosten- und Eingliederungstitel	38
3.2 Ziele 2024	39



> VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 gewährt Ihnen einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen für die Planung und Durchführung von aktuellen und künftigen Projekten und Maßnahmen im Jobcenter Kreis Unna. In diesem Jahr soll der Fokus besonders auf die Kundengruppe der geflüchteten Menschen und ihrer Integration im Rahmen des Projekts Job-Turbo gelegt werden. Ebenso sollen Heranwachsende auf ihren Weg in die Berufswelt bestmöglich unterstützt werden. Neben unterschiedlichen Beratungsangeboten haben wir u.a. hierfür gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern und der Agentur für Arbeit Hamm sieben Jugendberufsagenturen im Kreis Unna eingerichtet.

Eine weitere Kundengruppe, die wir intensiv unterstützen wollen, sind (allein-)erziehende Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuung ihren Berufswunsch in der Vergangenheit für einen gewissen Zeitraum zurückstellen mussten sowie Frauen, die mit der Pflege von Familienmitgliedern betraut waren. Durch gezielte Angebote und Maßnahmen sollen unsere Kundinnen hierbei unterstützt werden, wieder Fuß zu fassen in der Berufswelt. Im Frühjahr ist z.B. eine große Frauenmesse geplant, die eine Möglichkeit bietet, direkt mit regionalen Unternehmen in Kontakt zu treten oder sich über Qualifizierungs- und Beratungsangebote zu informieren. Des Weiteren steht für 2024 der Neukundenprozess im Vordergrund, der sicherstellt, dass Neukundinnen und -kunden passgenau unterstützt werden, um zeitnah wieder in Arbeit zu münden.

In der internen Betrachtung wird der Fokus, wie in den Jahren zuvor, darauf gelegt, die eigenen Mitarbeitenden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bestmöglich fachlich und personell zu unterstützen. Einarbeitungskonzepte und Qualifizierungsangebote bieten grundlegende Rahmenbedingungen hierfür sowie eine bestmöglich ausgestattete IT-Infrastruktur, ein auskömmlicher Personalkörper und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Homeoffice-Regelungen oder einen flexiblen Arbeitszeitrahmen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie nun ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Themen, die uns im Jahr 2024 intensiv beschäftigen werden.

Herzliche Grüße



Uwe Ringelsiep

1 ARBEITS- UND AUSBILDUNGSMARKT IM KREIS UNNA

Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna hat sich nach unsicheren Zeiten der Pandemie konsolidiert und zeigt mit einem Bestand an 138.120 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis (Stand 31.03.2023) gegenüber 132.947 Beschäftigten am 31.03.2019 ein historisch hohes Beschäftigungsniveau. Allerdings ist die angespannte wirtschaftliche Lage mittlerweile auf dem Arbeitsmarkt angekommen und führt zu einem Rückgang beim Arbeitskräftebedarf insgesamt, während der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften weiterhin hoch ist. Zumal bei einer anhaltenden Knappheit der Fachkräfte die Unternehmen ihre ausgebildeten Mitarbeitenden zum Verbleib motivieren.

Von dem Beschäftigungsaufbau konnten arbeitsmarkferne Personen nicht im entsprechenden Maße profitieren. Für sie gilt es, durch individuelle Beratung und Förderung alternative Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, um somit auch dem weiterhin vorhandenen Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Der aktuelle Rückgang beim Arbeitskräftebedarf erschwert die Integrationschancen deutlich, da ca. zwei Drittel der arbeitslosen Leistungsberechtigten über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen.

Daher werden die Aus- und Weiterbildung der Kunden/-innen zentrale Aufgaben des Jobcenters Kreis Unna bleiben. Die mit dem Bürgergeld eingeführten Regelungen bieten hierfür verbesserte Rahmenbedingungen, wie z.B. das Weiterbildungsgeld oder erweiterte Förderungsmöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk liegt für 2024 darin, geflüchtete Menschen, die Integrationskurse absolviert haben, in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit haben am 18. Oktober 2023 das Projekt Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration vorgestellt, das verschiedene Maßnahmen in einem Drei-Phasen-Modell beinhaltet. Mit dem Absolvieren des Integrationskurses ist die erste Phase abgeschlossen. In der zweiten Phase unterstützt das Jobcenter Kreis Unna den Personenkreis der geflüchteten Menschen bei der Arbeitsaufnahme. Parallel sollen die erworbenen Sprachkenntnisse berufsbegleitend vertieft und gegebenenfalls die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen beschleunigt werden. So wird im Idealfall eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit vermieden, die einen Berufseinstieg erschweren würde.

Diese auch gesellschaftlich wichtige Aufgabe kann nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern/-innen, wie den Kammern, lokalen Unternehmen, der Agentur für Arbeit, den Jugendämtern, den Ausländerbehörden oder Sprachkursträgern gelingen. Das Ziel in der dritten Phase ist die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, bestenfalls als Fachkraft.

Der regionale Ausbildungsmarkt entwickelt sich weiterhin zum Bewerbermarkt. Das Bewerberpotential für Ausbildungsstellen ist erneut rückläufig. Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist gestiegen. Viele Ausbildungsstellen konnten jedoch nicht besetzt werden, da ein Mismatch hinsichtlich der Wünsche der Bewerber/-innen sowie ihrer Eignung und Neigung vorliegt. Aufgrund der für die nächsten Jahre zu erwarteten sinkenden Anzahl von Schulabgängern/-innen wird die Besetzung der Ausbildungsstellen noch herausfordernder werden.

1.1 > RAHMENBEDINGUNGEN

Die Überlegungen der Bundesregierung zur finanziellen Mittelausstattung haben sich in den letzten Monaten dynamisch entwickelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms gibt es eine vorläufige Haushaltsführung. Die Planungen basieren auf dem ersten Entwurf zum Haushaltsgesetz und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit anzupassen sein. Der erste Planungsansatz hat deutliche Einsparungen bei den Verwaltungskosten zur Folge, z.B. bei der Personalausstattung bis hin zu Veränderungen bei der Aufbauorganisation. Ebenso führt dies zu Einschnitten bei der Unterstützung der Leistungsberechtigten mittels finanzieller Eingliederungsleistungen.

Die erwartete Einführung der Kindergrundsicherung und mögliche weitere Aufgabenverlagerungen in Richtung Agenturen für Arbeit können für das Jahr 2025 Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Jobcenter bundesweit zur Folge haben.

Hier gilt es, die Entwicklungen aufmerksam zu beobachten und frühzeitig gegebenenfalls notwendige regional passende Lösungen zu erarbeiten, die den Belangen der Kunden/-innen sowie denen der Mitarbeitenden des Jobcenters Kreis Unna gerecht werden.



1.2 > AUF EINEN BLICK

398.866

Aktueller Bevölkerungsstand Kreis Unna
(Stand Juni 2023)



136.514

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
(Juni 2023)

10,5 %

der Bevölkerung im Kreis Unna werden durch das Jobcenter Kreis Unna betreut
(SGB II-Quote, September 2023)



17.026

Haushalte mit SGB II-Bezug
(Juni 2023)

> 64,6 Mio.

Euro sieht der vorl. Haushaltsansatz für das Jobcenter Kreis Unna für 2024 vor. (45,0 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt, 19,6 Mio. Euro im Eingliederungshaushalt)

> rd. 4.687

Personen der Bevölkerung im Kreis Unna üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbstständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen.
(September 2023)

Ø 1.213 EURO

beziehen SGB II-Haushalte monatlich im Kreis Unna



488

Vollzeitstellen hat das Jobcenter Kreis Unna. Diese sind mit

7,1 %

Arbeitslosenquote im Kreis Unna
(beide Rechtskreise)

519

Mitarbeitenden besetzt.

5,1 %

Arbeitslosenquote im Kreis Unna anteilig im SGB II
(Jobcenter, Dezember 2023)

83 %

der Mitarbeitenden stehen der operativen Leistungserbringung zur Verfügung.



rd. 320 Mio. Euro

verausgibt das Jobcenter Kreis Unna jährlich.

Leistungen zum Lebensunterhalt	155,9 MIO. EURO
Kosten für Unterkunft und Heizung	89,3 MIO. EURO
Einmalige Leistungen (z.B. Wohnungsausstattung, Babyausstattung etc.)	1,7 MIO. EURO
Bildung und Teilhabe	1,2 MIO. EURO
Eingliederungsleistungen	25,7 MIO. EURO
zzgl. Passiv-Aktiv-Transfer	2,3 MIO. EURO
Verwaltungskosten (Personal ca. 80 %)	43,1 MIO. EURO

32.663

Leistungsberechtigte Personen
(Sep 2023)

- davon 23.510 erwerbsfähige Personen
- davon 9.137 nicht erwerbsfähige Personen
- davon 16 sonst. Leistungsberechtigte



15.316

Arbeitslose im Kreis Unna
4.283 im Rechtskreis SGB III
11.033 im Rechtskreis SGB II
(Dezember 2023)

1.3 > CHANCEN UND STÄRKEN

Diese Ansätze bieten für das Jobcenter Kreis Unna besondere Erfolgsaussichten:

Das Jobcenter Kreis Unna

- > begleitet zusammen mit den relevanten Akteuren junge Menschen frühzeitig und nachhaltig beim Übergang von der Schule in den Beruf,
- > sichert Investitionen in Weiterbildungs- oder sonstige Kurse oder Maßnahmen durch ein strukturiertes Maßnahmen-, Teilnehmenden- und Absolventenmanagement, auch bei Drittmitteln, z.B. bei Sprach- und Integrationskursen, beachtet Chancengerechtigkeit als übergeordnete Querschnittsaufgabe,
- > unterstützt die Kunden/-innen beim Zugang zu beruflicher Weiterbildung, setzt zielgruppengerechte Teams ein und Projekte um und berät ausgerichtet an den individuellen Bedarfen,
- > entwickelt die Aufgabenwahrnehmung des kooperativen Arbeitgeberservices weiter und stärkt die bewerberbezogene Ansprache von (Ausbildungs-)Betrieben,
- > berät seine Kunden/-innen proaktiv in leistungsrechtlichen Fragen, z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang in Arbeit und Ausbildung und entwickelt die Organisation zukunftsfähig durch Beteiligung der Mitarbeitenden und Kunden/-innen weiter.

1.4 > RISIKEN UND SCHWÄCHEN

Die Arbeit des Jobcenters Kreis Unna wird insbesondere durch diese Faktoren negativ beeinflusst:

- > Für 2024 wird ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit erwartet. (Quelle: IAB).
- > Die Budgetführung wird von unsicheren Rahmenbedingungen beeinflusst (vorläufige Haushaltsführung).
- > Es wird für die kommenden Jahre mit einem deutlichen Rückgang der Finanzmittel für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen gerechnet.
- > Verfestigte Langzeitbedürftigkeit führt zu aufwändigeren Förderketten vor einer Beschäftigung.
- > Aufgrund der gesetzlichen Änderung der Massenzustrom-Richtlinie der EU seit dem 01.06.2022, und der mittlerweile erfolgten Verlängerung, werden statistisch mehr Langzeitleistungsberechtigte für das Jahr 2024 erwartet.
- > Das Bewerberpotential für Ausbildungsstellen ist rückläufig.
- > Im Kreis Unna arbeiten fast 25 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im unteren Entgeltbereich.
- > Einer starken Auspendlerbewegung bei Erwerbstätigen steht eine fehlende Mobilität der Arbeitsuchenden und eine komplexe Infrastruktur entgegen.
- > Heterogene Strukturen im Kreis Unna machen lokale Strategien für das Jobcenter Kreis Unna erforderlich.

2 LANGFRISTIGE STRATEGIEN UND HANDLUNGSANSÄTZE

Die Aufgabe des Jobcenters Kreis Unna ist gesetzlich geregelt und bezieht sich auf die individuelle Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

- > § 1 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- > (1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.
- > (2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Knapp 500 Mitarbeitende im Jobcenter Kreis Unna beraten im Sinne der gesetzlichen Vorgaben kundenorientiert zu finanziellen Anliegen oder Vermittlungsthemen. Nachfolgend werden besondere Schwerpunkte und Handlungsansätze vorgestellt.



2.1 > ARBEITS- UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Am Arbeitsmarkt drehen sich die „Kräfteverhältnisse“ vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt. Von dieser Entwicklung konnten viele langzeitbedürftige Personen nicht profitieren.

Für die Kunden/-innen des Jobcenters Kreis Unna ist es von zentraler Bedeutung, den Zugang in eine Beschäftigung zu erlangen. Dies trägt gleichzeitig zu einer Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna bei.

Entsprechend ist die Erhöhung der Vielfalt im Erwerbsleben durch eine stärkere Beteiligung von Frauen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen sowie Rehabilitanden/-innen als wichtiger Hebel zur Arbeits- und Fachkräftesicherung von zentraler Bedeutung.



2.1.1 > GEFLÜCHTETE MENSCHEN QUALIFIKATIONSGERECHT BEI DER INTEGRATION IN ARBEIT UNTERSTÜTZEN

Das Jobcenter Kreis Unna betreut und unterstützt seit Jahren eine Vielzahl geflüchteter Menschen, seit Anfang 2022 insbesondere aus der Ukraine, mit dem Ziel der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration. Nach einer ersten Phase, in der die Orientierung, die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund standen, soll nun im Sinne des Projekts Job-Turbo die Integration in Beschäftigung beschleunigt werden.

Der Job-Turbo wird in einem Aktionsplan mit diesen fünf Handlungsansätzen realisiert:

1. Erhöhung der Kundenkontaktdichte
2. Vereinbarung von Kooperationsplänen mit den Geflüchteten
3. Konkrete Maßnahmevereinbarungen zu Anpassungsqualifikationen
4. Rechtsverbindliche Überprüfung der Kooperationspläne
5. Informationen von potentiellen Arbeitgebern/-innen und Beschäftigten über beschäftigungsbegleitende Qualifizierungs- und Berufssprachangebote

Konkret setzt das Jobcenter Kreis Unna diese Aufgaben auf verschiedenen Ebenen um. Auf der Ebene der Geschäftsführung werden in engem Schulterschluss mit dem Landrat Mario Löhr und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm Thomas Helm wichtige Partner/-innen wie Kammern, Innungen, Arbeitgeber/-innen, Verbände, Kommunales Integrationsmanagement, Ausländerbehörden oder Kommunen für die gemeinsame Aufgabe gewonnen und verbindliche Vereinbarungen getroffen. Durch die Kraftanstrengung aller Beteiligten gelingt eine bessere Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Damit im Zusammenhang stehen auch:

- > die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von geflüchteten Menschen
- > die Arbeits- und Fachkräftesicherung für Unternehmen und Wirtschaft
- > die Ermöglichung einer selbstbestimmten Zukunft und gesellschaftliche Teilhabe dieser Personen
- > ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens

Auf der Ebene der Kundenbetreuung werden Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im Jobcenter Kreis Unna von zwei spezialisierten Teams unterstützt:

Integration Point für

- das Ankommen im Kreis Unna
- die Feststellung der individuellen Qualifikationen und Kompetenzen
- die Unterstützung bei der sprachlichen Qualifizierung und der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen

Projekt-Team „Job-Turbo“ in enger Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice und dem Integration Point für

- die potentialadäquate Vermittlungsarbeit zum erfolgreichen Berufseinstieg
- die Organisation beschäftigungsbegleitender Sprachförderungen in Abstimmung mit dem Integration Point
- die Sicherstellung ganzheitliche beschäftigungsbegleitender Betreuung die passgenaue Förderung beruflicher Weiterbildungen

Integration Point

Im Sinne einer Willkommenskultur finden geflüchtete Menschen im Integration Point die erste Anlaufstelle im Jobcenter Kreis Unna. Der Integration Point arbeitet eng mit Ehrenamtlichen, Schulungsträgern und Wohltätigkeitsverbänden zusammen. Geflüchtete Menschen, die mit dem Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, erhalten Orientierung im Integration Point als Anlaufstelle mit Wiedererkennungswert, bei der sie Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte erfahren. Dabei wird in einer individuellen Beratung mit der Kundin bzw. dem Kunden eine Integrationsplanung erstellt.

Neben der schnellstmöglichen Aufnahme eines Integrationskurses zur Erlangung von deutschen Sprachkenntnissen, steht die Anerkennungsberatung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen bei den ukrainischen Geflüchteten im Vordergrund, da viele bereits eine gute berufliche Bildung mitbringen. Individuelle Angebote werden auf die entsprechenden Bedarfe ausgerichtet und stetig weiterentwickelt. So werden z.B. berufliche Fort- und Weiterbildungen in der Regel mit einer zusätzlichen Sprachförderung angeboten.

Generell spielt das Erlernen der deutschen Sprache für die meisten Kunden/-innen der Zielgruppe eine entscheidende Rolle. Kreisweite Angebote zur Sprachförderung in Präsenz und in digitaler Form sowie in Voll- oder Teilzeit werden realisiert, damit individuelle Lernformen genutzt werden können.

Die Vermittlungsfachkräfte beraten und unterstützen Kunden/-innen bei diesem Prozess. Die Förderung von geflüchteten Frauen steht seit 2020 im Integration Point besonders im Vordergrund. Hierbei geht es vor allem um die Möglichkeiten der Berufswahl und darum, ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu führen. Die Vermittlungsfachkräfte unterstützen die Frauen bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung und stellen Weichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Job-Turbo“

Zur bestmöglichen Umsetzung des Projekts Job-Turbo hat das Jobcenter Kreis Unna in kürzester Zeit ein Projektteam mit 16 Fachkräften gegründet. Sie werden unterstützt von 3 Fachkräften für die leistungsrechtliche Beratung im Zusammenhang mit Arbeitsaufnahmen und 3 Koordinatoren/-innen im Arbeitgeberservice, die die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitgeberkontext sicherstellen.

Diese Fachkräfte haben durch eine engere Kontaktdichte einen besseren Zugang zu den geflüchteten Menschen. Sie ebnen den schnellstmöglichen Zugang zu Beschäftigung ab einem Sprachniveau A2 bzw. B1. Ziel ist, die beschäftigungsbegleitende berufliche Qualifizierung oder den berufsbezogenen Spracherwerb zu ermöglichen, um negativen individuellen Wirkungen einer Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die nebenberuflichen Bildungsangebote gilt es bedarfsgerecht aufzubauen. Es wird weiterhin das individuelle Ziel der qualifikationsgerechten und damit nachhaltigen Beschäftigung verfolgt.

Das Projektteam arbeitet mit dem kooperativen Arbeitgeberservice von Jobcenter Kreis Unna und Agentur für Arbeit Hamm zusammen. Im Sinne einer bewerberorientierten Arbeitgeberansprache werden die konkreten Möglichkeiten und Chancen der Beschäftigung von geflüchteten Menschen nahegebracht, entsprechende passgenaue Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen bezogene Förderungen ermöglicht.

Der Anteil von geflüchteten Frauen aus der Ukraine liegt beispielsweise bei ca. zwei Drittel. Gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt werden verschiedene spezifische Informationsangebote, wie z.B. eine Integrationsmesse für Frauen, „Wiedereinstiegstage“ rechtzeitig vor dem Ende der Erziehungszeit oder Informationsveranstaltungen für gründungswillige Migranten/-innen durchgeführt. Die Aktionen im Rahmen des Projekts werden dabei medienwirksam unterstützt. Besonders hervorgehoben werden sollen „gelungene Integrationsbeispiele“. Ziel ist es, regionale Arbeitgeber/-innen sukzessive für die Beschäftigung geflüchteter Menschen zu sensibilisieren und ihre Unterstützung bei dem Projekt „Job-Turbo“ sicherzustellen.

2.1.2 > JUNGE MENSCHEN BEI EINEM GUTEN START INS BERUFSLEBEN BEGLEITEN

Nachhaltige Erwerbsbiografie

Schul- und Berufsabschlüsse bieten die beste Grundlage für eine nachhaltige Erwerbsbiografie. In diesem Sinne arbeitet das Jobcenter Kreis Unna mit den Akteuren am Übergang Schule und Beruf in bewährter Manier erfolgreich seit Jahren zusammen. Diese Aktivitäten werden im Rahmen der Landratsinitiative verstärkt. Mit Fachleuten aus Politik und Verwaltung sowie Arbeitsmarktakteuren wurde eine Strategie erarbeitet, die auf mehr Ausbildungsverhältnisse in dualer und schulischer Ausbildung abzielt.

Im Rahmen der Einführung des Bürgergelds wurden die Freibeträge bei der Einkommensanrechnung für Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende erhöht, um den Erfahrungsprozess zu verstärken, dass sich eine Arbeitsaufnahme auszahlt. Damit werden die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche verbessert und ein Ungleichgewicht zwischen Kindern und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien und solchen, die es nicht sind, verringert. Gleichzeitig wird insbesondere für Studierende und Auszubildende der Anreiz zur Aufnahme beziehungsweise zum Aufrechterhalten einer Beschäftigung erhöht. Mit der Bürgergeldreform wird die Entwicklung und Entscheidung der Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf gefördert und stellt die Grundlage für eine dauerhafte Integration der jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar. Der Elternarbeit kommt in diesem Zusammenhang weiterhin eine bedeutende Rolle zu, da der regionale Ausbildungsmarkt mittlerweile bei einer ausgeglichenen Bewerbenden-Ausbildungsstellen-Relation hervorragende Chancen für junge Menschen bietet.

Gleichzeitig ist es ein Fokusthema des Jobcenters, der sinkenden Anzahl von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aktiv zu begegnen. Der Ausgleich von Bedarf und Nachfrage im Zuge des Ausbildungsangebots und des Berufswunsches eines jungen Erwachsenen, ist durch gezielte Beratung von Arbeitgebern/-innen und das Aufzeigen der individuellen Chancen des/der Ausbildungssuchenden zu unterstützen. Im Sinne der Landratsinitiative zur Stärkung der dualen Ausbildung richten daher die lokalen Akteure Agentur für Arbeit Hamm, Kreisverwaltung Unna, Kammern, Innungen, Städte und Gemeinden im Kreis Unna und Jobcenter Kreis Unna ihre Aktivitäten verstärkt darauf aus, dass

- > möglichst jede Schülerin und jeder Schüler einen Schulabschluss erlangt, der Ausgleich am Ausbildungsmarkt gelingt und dafür jede/-r geeignete Ausbildungsbewerbende mindestens ein passendes Ausbildungsangebot erhält,
- > auf jede freie Ausbildungsstelle mindestens ein passender Vermittlungsvorschlag erfolgt,
- > Jugendliche Zugang zu psychosozialen Beratungen erhalten,
- > schwer erreichbare Jugendliche außerhalb der (formalen) Hilfestrukturen gefördert werden.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden zur Verbesserung der schulischen Leistungen und sozialen Integration gezielt eingesetzt.

Ausbildungsabbrüche und Instrumenteneinsatz

Ein in 2023 standardisierter Prozess zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen steht neben einem Portfolio aus Jobcenter-Instrumenten (z.B. überbetriebliche Ausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen oder Einstiegsqualifizierungen) für Ausbildungsbetriebe und junge Menschen zur Verfügung. Als ergänzendes Angebot dient das Landesprogramm „Ausbildungswege NRW“ für Ausbildungsbewerber/-innen.

Für besonders belastete junge Menschen stellt das Jobcenter Kreis Unna neben den bereits beschriebenen Instrumenten und Maßnahmen durch das Fallmanagement ein Angebot bereit, um in diversen Lebenslagen Hilfestellungen anzubieten und so vorhandenen Problemlagen entgegenzuwirken. Mittelfristig wird auf diese Weise eine Annäherung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht und der Weg für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie geebnet.

Jugendberufsagenturen

Das Jobcenter Kreis Unna hat mit den örtlichen Jugendämtern und der Agentur für Arbeit Hamm sieben Jugendberufsagenturen im Kreis Unna eingerichtet. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Die Jugendberufsagenturen legen ihre Handlungsschwerpunkte aufgrund regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und passgenau zu den Rahmenbedingungen vor Ort fest. Dadurch gestaltet sich die Arbeit der sieben Jugendberufsagenturen möglicherweise unterschiedlich. Die Kooperationen werden über trilaterale Vereinbarungen mit den relevanten Schulen und der Berufsberatung ergänzt.

Auf Leitungsebene werden die Aktivitäten im Rahmen verschiedener Gremien, wie z.B. im Steuerungskreis „Kein Abschluss ohne Anschluss“, im Regionalen Ausbildungskonsens oder im Zusammenhang mit der Landratsinitiative zur Stärkung der dualen Ausbildung vorangebracht.

2.1.3 > KUNDEN/-INNEN BERUFLICH WEITERBILDEN

Der Gewinn von gut ausgebildeten Arbeitskräften

Digitaler Wandel, lebenslanges Lernen, Fachkräftebedarfe und damit in der Folge die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna sind die übergeordneten Argumente für den Gewinn von gut ausgebildeten Arbeitskräften. Eine berufliche Qualifizierung kann die Lebenssituation von Kunden/-innen durch ein bedarfsdeckendes Einkommen erheblich verbessern und für eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit sorgen.

Mit der Einführung des Bürgergelds ist das zentrale Thema der beruflichen Qualifikation für die Kunden/-innen zum gesetzlichen Handlungsanspruch geworden. Im Jahr 2024 plant das Jobcenter Kreis Unna Förderungen für rund 400 Personen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung. 180 Förderungen sollen davon idealerweise zu einem beruflichen Voll- oder Teilabschluss führen.

Des Weiteren werden die bekannten Personalbedarfe in Berufsfeldern wie Pflege, Erziehung, Transport, Lagerwirtschaft und Handwerk und die individuellen Möglichkeiten der gezielten Förderung der Kunden/-innen im Jobcenter Kreis Unna genutzt. Die veränderte Kundenstruktur mit einem sehr hohen Anteil an bildungsfernen Personen spricht für diese chancenorientierte Vorgehensweise und für Förderketten, die ans Thema Bildung heranzuführen. Ebenso bieten Angebote für Erziehende und berufsbegleitende Angebote für geflüchtete Menschen Möglichkeiten zu einer beruflichen Qualifizierung.

Förderrechtliche Änderungen und berufskundliche Neuerungen zum Thema Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden im Fachbereich Markt und Integration des Jobcenters durch Multiplikatoren regelmäßig in den Teams kommuniziert.

Das frühzeitige Absolventenmanagement (Beratung vor Beendigung einer beruflichen Weiterbildung) garantiert einen möglichst nahtlosen Übergang in eine Beschäftigung. Als besondere Aktionen sind für das Jahr 2024 Messerveranstaltungen (Messe für Gesundheits- und Sozialberufe) geplant.

2.1.4 > KUNDEN/-INNEN DEN ZUGANG ZU KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN ERMÖGLICHEN

Betreuung, Pflege und Beratung

Zur Unterstützung neben einer Beschäftigung und zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung werden diese kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbracht:

- > die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- > die häusliche Pflege von Angehörigen,
- > die Schuldnerberatung,
- > die psychosoziale Betreuung und
- > die Suchtberatung.

Besonders die sorgeberechtigten Kunden/-innen sind im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme von der Organisation einer zuverlässigen und ortsnahe Kinderbetreuung abhängig. Aus diesem Grund gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter Kreis Unna, dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Jugendhilfeträger zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren. Diese enthält wichtige gemeinsame inhaltliche Grundlagen und Verfahrensabsprachen, so dass bei der Vergabe von Betreuungsplätzen „Hand in Hand“ gearbeitet wird.

Weitere Unterstützungsleistungen, wie die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung und folglich häufig auch die Schuldnerberatung, gewinnen auf der Grundlage von steigenden Bedarfen an Bedeutung. Entsprechend aktualisierte das Jobcenter Kreis Unna 2023 die Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Integration Suchterkrankter gemeinsam mit seinen lokalen Partnern/-innen, dem „Sozialpsychiatrischen Dienst der Kreisverwaltung Unna“ und der „Gemeinsamen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH“. Regelmäßige Veranstaltungen und Fortbildungsangebote zu relevanten Themen und Entwicklungen (z.B. Medienabhängigkeit) sorgen dafür, dass fachliche Kenntnisse intern, z.B. im Fallmanagement, aufgefrischt werden. Flankierende Aktivitäten zum Thema Gesundheitsorientierung und die Teilnahme des Jobcenters Kreis Unna am GKV-Bündnis für Gesundheit, unterstützen die Integrationsarbeit und ergänzen kommunale Eingliederungsleistungen auf sinnvolle Weise.

2.1.5 > ZUR CHANCENGERECHTIGKEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN AM ARBEITSMARKT BEITRAGEN

Verhältnis unausgewogen

Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna weist im Jahreszeitraum von Oktober 2022 bis Oktober 2023 einen steigenden Anteil von Frauen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen aus (von 60.953 auf 61.261); ihr Anteil wächst jedoch im Verhältnis zu männlichen Personen wesentlich langsamer.

Dabei ist Teilzeit eine reine Frauendomäne, denn fast 50 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen sind in Teilzeit tätig, während es nur jeder zehnte Mann ist. Zudem sind fast zwei Drittel der ausschließlich im Minijob Beschäftigten weiblich (vgl. hierzu Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Einzelheft Frauen und Männer, Region Kreis Unna, Oktober 2023).

Arbeit lohnt sich

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Eltern, insbesondere von Müttern, ist von großer Bedeutung, da sich das verfügbare Familieneinkommen erhöht und sich somit die Armut von Kindern und Jugendlichen im Idealfall verringert. Darüber hinaus wird das Risiko, im Alter durch den drohenden „Gender Pension Gap“ arm zu werden, deutlich reduziert.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt und begleitet den Prozess und setzt hierfür ihre umfangreiche Vermittlungs- und Netzwerkarbeit ein. Diese und ihre Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen umfassen mannigfaltige Themen von der Schwangerschaft bis zur Rente.

Des Weiteren beraten, unterstützen und integrieren speziell geschulte Fachkräfte (allein-)erziehende Kundinnen. Jeder Bereich des Jobcenters Kreis Unna unterstützt die nachhaltige Integration von Frauen in Arbeit; z.B. sensibilisiert der Arbeitgeberservice Arbeitgeber/-innen für das Thema „Familie und Beruf“ und wirbt u.a. für Teilzeitberufsausbildung sowie weitere Modelle, die es z.B. Erziehenden und Familien erleichtern, in finanziell auskömmliche Arbeit einzumünden bzw. die wöchentlichen Arbeitsstunden zu erhöhen. Die BCA bringt diesbezüglich ihre persönlichen Kontakte zu denjenigen Arbeitgebern/-innen mit ein, die über frauen- und familienfreundliche Strukturen und Jobangebote verfügen. Die Fachkräfte aus dem Bereich der Leistungsgewährung beraten situativ und bieten insbesondere beim Übergang in Arbeit finanzielle Unterstützung, während die Vermittlungsfachkräfte in Abhängigkeit von der individuellen Lebenssituation der Kundinnen ganzheitlich beraten und fördern.

Frühzeitige Beratung während der Elternzeit

Knapp die Hälfte der Kundinnen des Jobcenters Kreis Unna sind erziehend, davon wiederum ca. 50 Prozent alleinerziehend. Diese Zahlen verdeutlichen, dass hier eine qualitativ gute Beratung ansetzen muss, um für dieses enorme Potential Chancen zu generieren. Damit verbunden ist das Ziel, Langzeitleistungsbezug und langfristige Bedürftigkeit zu vermeiden, Hilfebedürftigkeit zu verringern und das Arbeits- und Fachkräfteangebot zu erhöhen.

Besonders sorgeberechtigte Frauen mit Kindern unter drei Jahren werden frühzeitig von der BCA angesprochen, um den Weg in eine Beschäftigung zu begleiten und langfristige Perspektiven zu entwickeln. Dabei geht es darum, Beschäftigungschancen aufzuzeigen, individuelle Aufstiegsmöglichkeiten zu erörtern und/oder die Frauen in ihrem Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit zu unterstützen. Neben der engen Beratung dieser Zielgruppe gehört auch die regelmäßige regionale Vernetzung zu Stakeholdern zur Aufgabe der BCA und der speziell für diese Personengruppe der Alleinerziehenden verantwortlichen Fachbetreuerinnen im Jobcenter Kreis Unna.

Grundsätzlich wird das Thema Kinderbetreuung weiterhin geschäftspolitisch verstärkt, indem die bestehende kreisweite Kooperationsvereinbarung zur Kinderbetreuung gelebt wird und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern/-innen fortgesetzt wird. Daraus resultieren schließlich Beratungs- und Unterstützungsangebote der BCA für die beteiligten Fach- und Führungskräfte; zugleich werden für alle Sorgeberechtigten verschiedene niedrigschwellige, (teils digitale) Informationsveranstaltungen vorgehalten, um für mehr Orientierung und proaktive Planungssicherheit zu sorgen.

Chancengerecht und geschlechtsunabhängig qualifizieren

Neben der Tatsache, dass etwa 70 Prozent der beim Jobcenter Kreis Unna arbeitslos gemeldeten Frauen keinen Berufsabschluss haben und jede vierte keinen Schulabschluss hat, sind es mögliche Denkmuster, wie z.B. „Mamas haben das Kinderbetreuungsproblem“, die wenig zeitgemäß ausfallen und dazu beitragen könnten, dass Frauen seltener als Adressatinnen von Förderinstrumenten wahrgenommen werden, oder dass ihnen häufiger als Männern lediglich geförderte Teilzeitstellen angeboten werden.

Das Jobcenter Kreis Unna setzt Akzente in der zielgruppen- und vermittlungsorientierten Beratung von Frauen und Männern, welche die Chancengerechtigkeit und individuelle Lebensrealität berücksichtigen. Fort- und Weiterbildungsangebote werden auf dieser Grundlage stetig vielfältig und differenziert weiterentwickelt. Flexibilisierungen, wie Bildung in virtueller, hybrider oder präsenter Form sowie Teilzeitberufsausbildungen mit zeitgleicher Kinderbetreuung, ermöglichen bisher unbekannte berufliche Perspektiven. Langzeitarbeitslose Kunden/-innen erhalten dadurch eine gute Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung.

Eine wesentliche Aufgabe der BCA besteht darin, sich an der gendergerechten Weiterentwicklung von zielgruppenbezogenen Bildungs- und Aktivierungsangeboten (rechtskreisübergreifend) zu beteiligen. Spezialisierte Weiterbildungen (z.B. OGS-Kräfte, Integrationsbegleiterinnen, usw.) werden in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie unter Einbeziehung der Netzwerkpartner/-innen maßgeblich gefördert. Relevante diesbezügliche Informationen werden gebündelt aufbereitet, um diese intern und extern zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollen hybride Ansätze von Maßnahmen und Projekten für die Vereinbarkeit Familie und Bildung geschaffen werden. Sie dienen auch dazu, digitale Alltagskompetenzen zu vermitteln und einzuüben.

Aktionen

Zudem erfolgen öffentlichkeitswirksame Durchführungen von Veranstaltungen, wie z.B. der „Woche der Chancengleichheit“; eine aktive Gestaltung oder Beteiligung an Job-, Eltern- und MINT-Messen ist vorgesehen. Hierbei werden u. a. Themen wie traditionelle Rollenverständnisse bzw. Klischees bei Kunden/-innen, aber auch bei Arbeitgebern/-innen thematisiert.



2.1.6 > ZIELGRUPPENBEZOGEN UNTERSTÜTZUNG BIETEN

Kooperativer Arbeitgeberservice

Der Arbeitsmarkt lässt sich nicht in Rechtskreise teilen. Daher arbeiten Jobcenter Kreis Unna und Agentur für Arbeit Hamm für das Kreisgebiet seit Mitte 2017 in der Arbeitgeberbetreuung abgestimmt und vertrauensvoll zusammen. Sie stellen ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Betriebe und Bewerber/-innen sicher. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Job-Turbo kommt dieser übergreifenden Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. In der internen Zusammenarbeit ist insbesondere die Abstimmung mit den bewerberorientiert arbeitenden Vermittlungsfachkräften ein Garant für eine passgenaue Vermittlung.

Arbeitgebern/-innen wird eine umfangreiche Palette an Dienst- oder finanziellen Eingliederungsleistungen angeboten. Der kooperative Arbeitgeberservice

- > unterstützt bei der Konkretisierung des Anforderungsprofils bei Stellenangeboten,
- > vermittelt idealerweise passgenau Arbeitskräfte,
- > berät zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie der Berufe, z. B. zu konkreten Besetzungschancen,
- > berät zu und unterstützt bei alternativen Besetzungsmöglichkeiten von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, z. B. durch Erstausbildung, Umschulung oder Bewerbersuche im Ausland, sofern keine inländischen Bewerber/-innen infrage kommen,
- > bietet Lösungen zur Aufnahme einer betrieblichen Aus- und Weiterbildung, z. B. im Rahmen einer Qualifizierungsberatung,
- > hilft mit finanziellen Unterstützungsleistungen, z. B. dem Eingliederungszuschuss, zur Einstellung von Arbeitskräften oder Einstiegsqualifizierungen bei Ausbildungssuchenden.

Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Das Team für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen betreut kreisweit in allen Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna über 25-jährige Personen der Zielgruppe mit dem Ziel, deren Erwerbsbeteiligung zu steigern. Spezialisierte Vermittlungsfachkräfte sorgen für ein reibungsloses Zusammenspiel mit den lokalen Netzwerkpartnern.

Neben den „klassisch“ bewerberorientiert arbeitenden Vermittlungsfachkräften kooperieren zwei Betriebsakquisiteure kreisweit mit regionalen Unternehmen. Zum einen, um Arbeitgeber/-innen die Potentiale der Zielgruppe aufzuzeigen und zum anderen, um für arbeitsmarktnahe Kunden/-innen unmittelbar einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Im engen Austausch mit den Rehabilitationsträgern werden Absolventen/-innen aus Wieder- und teilweise auch aus Ersteingliederungen eng begleitet und bei ihrer Arbeitsplatzsuche unterstützt. Entsprechende Eingliederungsleistungen für diesen Kundenstamm werden fortgeführt bzw. ausgebaut.

NeuStart

Das Projekt NeuStart zielt auf die Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und -leistungsbezug ab und ist ein Bestandteil der bundesweiten Initiative Netzwerk ABC (Aktivierung, Beratung, Chancen) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. NeuStart hat sich durch eine intensive Betreuung der Kunden/-innen und besondere Unterstützungsleistungen für diese Bewerbergruppe als Projekt etabliert. Das Projekt fokussiert sich insbesondere auf marktnähere Kunden/-innen sowie auf Personen, die aus dem Rechtskreis SGB III (der Betreuung aus der Agentur für Arbeit mit Bezug des Arbeitslosengeldes) in den Rechtskreis SGB II (in die Betreuung des Jobcenters Kreis Unna mit dem Bezug von Bürgergeld) übertreten. Das Ziel des Projekts liegt auf der langfristigen Integration der Kunden/-innen und bietet in diesem Rahmen auch eine Stabilisierung der Arbeitsaufnahme und ein Startcenter für die Erstellung/Aktualisierung von Bewerbungen an, um eine vollumfängliche Unterstützung zu ermöglichen. Ergänzt werden die festen Angebote im Projekt durch individuelle, auf Kundengruppen abgestimmte, Aktionen, Informationsveranstaltungen und Gruppeninformationen.

Existenzgründung und Selbstständigkeit

Am Standort Kamen betreuen und beraten Fachkräfte aus den Fachbereichen Markt und Integration sowie Leistungsgewährung gemeinsam diese Kundengruppe. Strategien zur erfolgreichen Gründung oder zur Stabilisierung bzw. dem Ausbau einer bestehenden Selbstständigkeit werden gemeinsam mit den Kund/-innen entwickelt mit dem Ziel, einen voll auskömmlichen Lebensunterhalt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft langfristig sicherzustellen. Sofern absehbar ein wirtschaftlicher Erfolg nicht erreicht werden kann, wird der/die Kunde/-in dabei unterstützt, alternativ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Dabei wird die Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich betreut, d. h. auch die Partner/-innen von Selbstständigen oder Existenzgründer/-innen werden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und in die Unabhängigkeit von Transferleistungen unterstützt.

2.2 > EXISTENZ- UND GRUNDSICHERUNG

2.2.1 > RECHTMÄSSIGEN LEISTUNGSBEZUG KUNDEN-ORIENTIERT SICHERSTELLEN

Die zügige und rechtmäßige Leistungsgewährung als gesetzliche Aufgabe nach dem SGB II wird auch im Jahr 2024 wieder den Schwerpunkt im Bereich der Leistungssachbearbeitung bilden.

Der andauernde Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängende Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie stellen die Leistungssachbearbeitung vor die Aufgabe der Bearbeitung und Weiterbewilligung zahlreicher Anträge ab dem 4. März 2024. Auch das Projekt Job-Turbo wird die leistungsrechtliche Beratung im Jahr 2024 maßgeblich prägen und einen Schwerpunkt bei der Beratung im Kontext der Arbeitsaufnahme setzen.

Zudem findet das schlüssige Konzept zur Bewertung der Angemessenheit von Mieten aufgrund des Auslaufens vieler Karenzzeiten erstmals seit der Corona-Pandemie wieder flächendeckend Anwendung. Im Bereich der Vermögensprüfung hat das Auslaufen der Karenzzeiten erhebliche Auswirkung auf die Arbeit im Bereich der Leistungssachbearbeitung.

Die Einführung der Kindergrundsicherung im Laufe des Jahres 2025 ist in Planung. Gleiches gilt für die Realisierung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen durch das Team Unterhalt.

Zur rechtmäßigen Leistungsgewährung gehört die Prüfung von Sachverhalten, in denen (Geld-)Leistungen mit Missbrauchsabsichten bezogen werden. Die Ermittlung dieser Fälle findet im Team Leistungsmissbrauch gebündelt statt. Dadurch kann eine hohe Qualität der Arbeit gewährleistet und eine gute Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden gewährleistet werden.

Insbesondere das Widerspruchsverfahren kann entscheidend zur rechtmäßigen Leistungsgewährung beitragen. Bislang nicht berücksichtigte Erwägungen können im Rahmen des Widerspruchsbescheides vorgetragen und geprüft werden. Hierdurch wird der Anspruch auf eine rechtmäßige Entscheidung verwirklicht. Hausintern ist die Arbeit der Rechtsstelle von erheblicher Bedeutung, da Entwicklungen in der Rechtsprechung hier oft frühzeitig erkannt und umgesetzt werden können. Die dynamische Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Bürgergeld resultiert in einen Schulungsbedarf, der durch entsprechende Angebote an die Mitarbeitenden laufend gedeckt wird.

Flankiert wird die Erledigung dieser Aufgaben durch Projekte zur Optimierung der bürgernahen Kommunikation. Neben lokalen Arbeitskreisen gibt es hierzu auch auf zentraler Ebene Workshops zur Erarbeitung einer kundenorientierten Sprache. Beispielsweise wurde hier das Konzept „Nah am Kunden“ erarbeitet, um den Mitarbeitenden einen Kommunikationsleitfaden für wiederkehrende Beratungssituationen an die Hand zu geben. Eine rechtmäßige Leistungsgewährung ist nur möglich, wenn alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Dies hängt maßgeblich von einer funktionierenden Kommunikation ab. Das kann im Ergebnis nur gewährleistet werden, wenn eine verständliche Sprache genutzt wird.

2.2.2 > LANGZEITLEISTUNGSBEZUG VERMEIDEN BZW. BEENDEN

Ein Langzeitleistungsbezug liegt bei einer Bezugsdauer von 21 Monaten in den letzten zwei Jahren vor. Hiervon sind aktuell 14.454 Kunden/-innen betroffen (September 2023), was einem Anteil von gut 60 Prozent entspricht.

Für das Jahr 2024 ist zu erwarten, dass sich die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden deutlich erhöhen wird. Seit dem 1. Juni 2022 ist der Zugang zum Bürgergeld für den Personenkreis der geflüchteten Menschen aus der Ukraine gegeben. Damit werden die Personen nach 21 Monaten Bürgergeld-Bezug im Sinne der statistischen Definition zu Langzeitleistungsbeziehenden. Auf die Ausführungen zum Job-Turbo unter 2.1.1 wird verwiesen.

Mit steigender Dauer des Leistungsbezugs gestaltet sich die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme schwieriger. Häufig liegen weitere Vermittlungshemmnisse, wie ein fehlender Schul- bzw. Berufsabschluss oder gesundheitliche Einschränkungen, vor. Auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft und damit die Höhe des erforderlichen Einkommens zur Bedarfsdeckung sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Faktoren, die sich im Übrigen wechselseitig negativ verstärken. Dies wird besonders bei Betrachtung der Anzahl der Personen mit einer Bezugsdauer von über vier Jahren deutlich. Diese ist von 10.524 auf 9.955 gesunken, was jedoch einem Anstieg des Anteils gemessen an allen Langzeitleistungsbeziehenden von 67,8 Prozent auf 68,0 Prozent entspricht (Stand: Dezember 2022). Die Rahmenbedingungen in den Bedarfsgemeinschaften sind sehr unterschiedlich. Daher ist zur Zielerreichung (Senkung des Langzeitleistungsbezugs) stets ein individueller Förderansatz notwendig.

Passgenaue Aktivitäten und Handlungsansätze werden hierfür in dem langjährig bestehenden Arbeitskreis „Vermeidung bzw. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug“ kontinuierlich weiterentwickelt. Der Steuerungskreis setzt sich aus Mitgliedern der verschiedenen Fachbereiche des Jobcenters Kreis Unna zusammen, die Erfahrungswerte mitbringen, um dem Trend des Langzeitleistungsbezugs entgegenzuwirken.

Präventiver Ansatz

Der Neukundenprozess stellt sicher, dass diese Personengruppe sofort nach erfolgter Arbeitslosmeldung passgenau unterstützt wird. Im Rahmen der Vorgaben des Bürgergelds sind die Vermittlungsaktivitäten gleichermaßen auf die schnellstmögliche Integration sowie auf das Erlangen eines beruflichen Bildungsabschlusses zu richten. Priorität hat dabei eine langfristige und damit nachhaltige Integration in Arbeit. Dieser Prozess wird durch die Möglichkeiten der Digitalisierung (z.B. Videoberatung, Postfachservice, Onlineterminierung) begleitet. Ebenso werden für Personen mit Vorbezug von Arbeitslosengeld nahtlose Übergänge beim Wechsel von der Betreuung der Arbeitsagentur zum Jobcenter gestaltet.

Fallmanagement

Eine Betreuung im Rahmen des Fallmanagements erfolgt beschäftigungsorientiert mit einer Zuweisungsdauer von maximal 24 Monaten. Die mit dem Rückgang an Kunden/-innen einhergehende Verdichtung des Kundenstammes mit intensivstem Betreuungsbedarf sowie das mit der Einführung des Bürgergelds veränderte Kundenverständnis erfordern 2024 eine Überarbeitung des Konzepts.

Das sozial-integrative Fallmanagement mit dem Fokus der Stabilisierung der allgemeinen Lebensumstände der Kunden/-innen hat eine hohe Bedeutung und wird zur Voraussetzung für eine anschließende Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt. Um eine angemessene Wirkung zu erzielen, wird im Jobcenter Kreis Unna die ganzheitliche Betreuung nach § 16 k SGB II als für die Zielgruppe adäquates Instrument durch eigenes Personal des Jobcenters vorgehalten. Somit wird im Beratungsprozess sichergestellt, dass unerkannte und ungelöste sonstige Problemlagen nicht die Integrationsplanung gefährden.

Sozialer Arbeitsmarkt

In der Tradition vorangegangener Förderprogramme nutzt das Jobcenter Kreis Unna das nunmehr mit dem Bürgergeld fest verankerte Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für besonders arbeitsmarktferne Kunden/-innen. 30 neue Förderungen sind für das Jahr 2024 geplant. Damit werden im Jahresverlauf durchschnittlich rund 260 Beschäftigungen gefördert. Diese hohe Anzahl ergibt sich aufgrund der Höchstförderdauer von fünf Jahren. Die Beschäftigungen werden durch ein flankierendes Coaching für Teilnehmende und Arbeitgeber/-innen unterstützt. Das Jobcenter Kreis Unna nutzt die Möglichkeit des sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers, d.h. ein Anteil der eingesparten Leistungen wird für die Beschäftigungsförderung genutzt.

Rechtmäßige Leistungsgewährung, konsequente Prüfung vorrangiger Leistungen

Zur rechtmäßigen Leistungsgewährung gehört auch die Prüfung vorrangiger Leistungen, wie z. B. Altersrente, Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld. Ziel ist, dass die Kunden/-innen des Jobcenters Kreis Unna durch eine zeitnahe Beantragung vorrangiger Leistungen ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützung des Jobcenters Kreis Unna sicherstellen können.

Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen werden regelmäßig die Ansprüche auf vorrangige Leistungen, wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld, auch im Hinblick auf das Auslaufen des Sondertatbestandes nach § 10 SGB II geprüft. Mit Blick auf vorrangige Leistungen, die sich aus einer eventuellen Erwerbsunfähigkeit ergeben, werden betroffene Kunden/-innen dabei unterstützt, eine vorrangige Erwerbsminderungsrente zu beantragen und somit einen längerfristigen Bürgergeldbezug zu beenden.

2.2.3 > BÜRGERGELDGESETZ KUNDENORIENTIERT UMSETZEN

Im Jahr 2023 wurde das Bürgergeld in zwei Stufen eingeführt. Gemäß der Gesetzesbegründung hat „die Bundesregierung sich [...] zum Ziel gesetzt, die Grundversicherung für Arbeitsuchende mit der Einführung eines Bürgergeldes zu erneuern, um mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. [...] Ziel der Einführung des Bürgergeldes ist es daher auch, gesetzliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es Menschen im Leistungsbezug möglich wird, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche zu konzentrieren. Um eine vertrauensvolle, transparente Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern zu fördern, soll der Eingliederungsprozess weiterentwickelt werden.“

Dies wird über verschiedene Wege erreicht. Im ersten Schritt wurde der Vermittlungsvorrang zugunsten des Erwerbs eines Berufsabschlusses abgeschafft. Des Weiteren ist die finanzielle Absicherung in unsicheren Zeiten verbessert worden. Im zweiten Schritt wurde durch verschiedene Ansätze die Attraktivität einer Aus- oder Weiterbildung gesteigert und mit dem Kooperationsplan die formale Basis für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe geschaffen.

Die geänderten Beratungsansätze fließen in die Beratungskonzeption ein und werden in übergreifenden Workshops oder teambezogenen Kurzmodulen, sog. Learning Nuggets, vertieft. Zusätzlich ist seit Juli 2023 eine Schlichterin für den Fall tätig, dass ein gemeinsamer Kooperationsplan nicht vereinbart werden kann. Im Sinne einer positiven Übersetzung „Arbeit lohnt sich“ werden leistungsrechtliche Aspekte Inhalt der Beratungen, um landläufigen Vorurteilen entgegenzuwirken. Insbesondere werden auch die verbesserten Anrechnungsregelungen für Personen unter 25 Jahren übersetzt und in Abstimmung mit der Leistungsbearbeitung bei einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme finanzielle Unterbrechungen und Lücken vermieden.

Auf der anderen Seite wird im Rahmen von abgestimmten Prozessen die Grundlage für rechtssicheres Arbeiten geschaffen, die im Umgang mit Verweigerungshaltungen bei Kunden/-innen notwendig ist.



2.3 > MITARBEITENDE UND PROZESSE

Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource des Jobcenters Kreis Unna. Den aktuellen und künftigen Herausforderungen kann das Jobcenter Kreis Unna nur im gemeinsamen Zusammenspiel mit den Führungskräften und Mitarbeitenden gerecht werden.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal ist aktuell eine der größten Herausforderungen für das Jobcenter Kreis Unna. Der Mangel an Fachkräften am allgemeinen Arbeitsmarkt ist auch für das Jobcenter Kreis Unna deutlich spürbar, welcher die Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitenden zunehmend erschwert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird verstärkt auf innovative Arbeitsbedingungen, wie Employer-Branding, Remote-Arbeitsoptionen, Weiterbildungsprogramme und flexible Arbeitsbedingungen gesetzt, um potentielle Bewerber/-innen auf das Jobcenter Kreis Unna als Arbeitgeber aufmerksam zu machen und langfristig zu binden. Eine strategische Personalplanung und die Förderung einer attraktiven Unternehmenskultur sind ebenfalls entscheidende Maßnahmen zur Vervollständigung des Angebots.

Eine weitere Herausforderung sind die immer weniger zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Deckung der Personalkosten.

Strukturierte Prozesse im Jobcenter Kreis Unna sind entscheidend, da sie nachhaltig Effizienz und Produktivität fördern. Sie bieten klare Richtlinien, wie Aufgaben ausgeführt werden sollen, was die Qualität der Arbeit verbessert und Fehlerraten reduziert. Zudem erleichtern strukturierte Prozesse die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, fördern die Innovation und ermöglichen eine bessere Anpassung an Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Für gut strukturierte Prozesse sind ein übersichtlicher Aufbau der digitalen Ablagen und ein vollumfängliches Intranet mit tagesaktuellen Informationen unabdingbar. Diese erleichtern nicht nur den Arbeitsalltag, sondern tragen auch dazu bei, dass Teams effektiver zusammenarbeiten können und Informationen schneller und effizienter austauschen können. Die bisher genutzte Ablage besteht nunmehr seit 2005. Sie erfüllte nicht mehr die Anforderungen und bedurfte einer gründlichen Novellierung. Die Arbeitsgruppe Ablagenstruktur hat sich dieses Themas angenommen und eine komplett neue, den Anforderungen entsprechende und auf die Zukunft ausgerichtete Ablage entworfen. Der Go-live ist für den 15.01.2024 vorgesehen. Ein Relaunch des bestehenden Intranets ist für das Frühjahr 2024 geplant.

2.3.1 > INKLUSION

Inklusion ist von grundlegender Bedeutung für eine vielfältige und gerechte Gesellschaft. Sie ermöglicht es, Menschen aller Hintergründe, Fähigkeiten und Identitäten aktiv einzubeziehen und ihre Vielfalt als Stärke zu betrachten. Durch Inklusion entsteht ein Raum, in dem jeder individuell respektiert, unterstützt und gleichberechtigt behandelt wird, unabhängig von körperlichen, kognitiven, kulturellen oder anderen Unterschieden.

Das Jobcenter Kreis Unna hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken, eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten sowie ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe für Betroffene bestmöglich zu unterstützen. Grundlage und Handlungsmaxime hat das Jobcenter Kreis Unna bereits im Jahre 2021 in einer Inklusionsvereinbarung festgeschrieben, die mit den dazugehörigen Aktionsplänen als Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrativen Personalpolitik dient. Die in § 154 Abs. 1. Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) normierte Verpflichtung, auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen sind, wurde deutlich übertroffen. Durch die konsequente Umsetzung der Inklusionsvereinbarung beträgt die Quote hier mittlerweile rund 11 Prozent (Stand Dezember 2023).

2.3.2 > VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Mütter und Väter eine besondere Herausforderung dar. Zudem steht – bedingt durch den demographischen Wandel – eine steigende Anzahl der Mitarbeitenden im mittleren Lebensalter vor der Herausforderung, eigene Arbeitszeiten und die Pflege von Angehörigen koordinieren zu müssen.

Damit die Beschäftigten ihren unterschiedlichen Zeit- und Anforderungsstrukturen gerecht werden können, richtet sich die Personalpolitik des Jobcenters Kreis Unnas bereits seit Jahren familienfreundlich aus und befasst sich dabei fortlaufend professionell und bedarfsgerecht mit Vereinbarkeitsthemen.

Deshalb können Mitarbeitende, die sich in individuell unterschiedlichen, teils belastenden und kritischen, Lebenssituationen befinden, von einem anpassungsfähigen Portfolio an Unterstützungsleistungen profitieren, so dass eine ausgeglichene Work-Life-Balance zwischen Job, Familie und Gesundheit gelingt durch:

- verschiedene Teilzeitmodelle,
- einen flexiblen Arbeitszeitrahmen, gleitende Arbeitszeiten,
- Mobile Arbeit im Home-Office,
- 9/10-Regelung, Sabbatical (für Mitarbeitende der BA)
- Jobticket und Fahrradleasing (für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Unna)
- Umsetzung Pflege- und Familienpflegezeit nach dem PflegeZG,
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM),
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM),
- Gesundheits-, Präventions- und Fitnessangebote,
- Gezielte Qualifizierung für den Wiedereinstieg,
- Beratung in der Schwangerschaft und regelmäßiger Austausch in der Elternzeit,
- Beratung rund um das Thema "Beruf und Pflege" von geschulten Pflege-Guides,
- Unterstützung im Umgang mit Trauer durch qualifizierte Ansprechpersonen,
- Fach- und Informationsveranstaltungen, z.B. Rentenbezug, Demenzerkrankungen, etc.
- Gesundheitsfachtag mit unterschiedlichen Schwerpunkten

Begleitend nimmt das Jobcenter Kreis Unna aktiv am NRW-Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ teil. Überdies soll mit der Erklärung "Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung" durch Sensibilisierung, Information und Prävention eine diskriminierungsfreie Arbeitsatmosphäre jederzeit sichergestellt werden. Dieses umfassende Engagement führt dazu, dass das Jobcenter Kreis Unna in der Region als familienfreundlicher Arbeitgeber anerkannt ist.

2.4 > LERNENDE ORGANISATION

2.4.1 > AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION WEITERENTWICKELN

Im Rahmen eines kontinuierlichen Change- und Organisationsmanagementprozesses wurde die Aufbauorganisation des Jobcenters Kreis Unna im vergangenen Jahr kritisch betrachtet und hinterfragt. Dabei sind vor allem Strukturen in den Kernaufgabenbereichen Markt und Integration und Leistungssachbearbeitung analysiert worden. Das Jobcenter Kreis Unna wird seine Strukturen den veränderten Rahmenbedingungen mit Wirkung vom 1. Januar 2024 anpassen. Ziele sind hierbei eine Effizienzsteigerung, höhere Flexibilität, Optimierung der Kosten, verbesserte Kommunikation sowie eine bessere und agilere Reaktion auf Kundenbedürfnisse. Kurzfristig wurden weitreichende Veränderungen aufgrund des Projekts Job-Turbo notwendig, die sich direkt auf die Mitarbeitenden auswirken. In kürzester Zeit ist es mit einem hohen Maß an Transparenz und Beteiligung gelungen, ein befristetes Projektteam unter Berücksichtigung der Belange und Wünsche der Mitarbeitenden aufzustellen.

Für die künftige Entwicklung sind Rechtsänderungen zu erwarten, deren konkrete Auswirkungen für das Jobcenter Kreis Unna noch nicht absehbar sind. Es befinden sich in der politischen Diskussion insbesondere Veränderungen in der Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Finanzierungsverantwortung des Reha-Trägers Bundesagentur für Arbeit und die Einführung der Kindergrundsicherung. Hier gilt es, aufmerksam den Gesetzgebungsprozess zu verfolgen, um rechtzeitig vorbereitet zu sein. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnerinnen Agentur für Arbeit Hamm und Familienkasse sind dabei unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung.

Des Weiteren stehen die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Familienfreundlichkeit als wichtige geschäftspolitischen Ziele im Fokus. Um diese Ziele nachdrücklich zu verfolgen, wurde 2023 eine sogenannte „Feel-Good-Managerin“ eingeführt. Diese kümmert sich insbesondere um das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Hierzu nimmt sie an Besprechungsformaten in allen Teams teil, um Verbesserungsvorschläge und Feedback der Mitarbeitenden zu erhalten und ein Stimmungsbild aufzunehmen. Zu den Aufgaben gehören zudem die Entwicklung und Implementierung von Programmen und Initiativen zur Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, wie z.B. Gesundheitsförderung, Stressbewältigung, Work-Life-Balance-Programme und Teambuilding-Aktivitäten. Ziel ist es, weitere Angebote bereitzustellen, die sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und somit auf die Aufgabenerledigung auswirken.

2.4.2 > RESSOURCEN NACHHALTIG EINSETZEN

Nachhaltigkeit im Sinne eines ökologischen Handelns ist längst kein ausschließlich politisches Thema mehr. Der strategische Aspekt einer Nachhaltigkeit ist von entscheidender Bedeutung. Eine nachhaltige Strategie umfasst langfristige Ziele und klare Richtlinien, die auf ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren beruhen. Der Bereich Zentraler Service integriert nachhaltige Praktiken als Bestandteil der strategischen Planung. Hierbei sollen klare Ziele definiert, Messbarkeit von Fortschritten sowie kontinuierliche Anpassung und Verbesserung von Maßnahmen angestrebt werden. Diese reichen von der Implementierung umweltfreundlicher Richtlinien beispielsweise beim Beschaffungsmanagement bis hin zur Förderung eines bewussten Ressourcenmanagements durch einen sogenannten Energie-Scout.

Für die gesamte Arbeitsmarktentwicklung sind neue Technologien und eine soziale Innovation mit Blick auf ein nachhaltiges, unternehmerisches Handeln von Bedeutung. Sie bringen signifikante Fortschritte, aber auch sukzessive Veränderungen in den Arbeitsprozessen und -abläufen mit sich. Berufe und Tätigkeitsfelder verändern sich sukzessive. Im Rahmen der Arbeitsvermittlung spielt dies eine zunehmend wichtige Rolle.

Eine ganzheitliche strategische Herangehensweise an Nachhaltigkeit ist im Rahmen des Klimaschutzes und bezugnehmend auf ökologische Verantwortung eine Selbstverständlichkeit für das Jobcenter Kreis Unna.

2.4.3 > DIENSTLEISTUNGEN DIGITAL ANBIETEN

Das Fortschreiten der Digitalisierung hat einen tiefgreifenden Einfluss auf die Arbeitswelt in Behörden bzw. Verwaltungen ausgeübt und ist dabei, sie grundlegend und kontinuierlich zu verändern. Durch die Einführung digitaler Technologien und die Automatisierung von Prozessen hat sich die Art und Weise, wie wir arbeiten, stark weiterentwickelt. Dieser Wandel betrifft nicht nur die Arbeitsmethoden und -werkzeuge, sondern beeinflusst auch die Organisationen, die Arbeitskultur und die beruflichen Anforderungen. Das Jobcenter Kreis Unna stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen und verfolgt das Ziel, sich als moderner, kundenfreundlicher Dienstleister zu präsentieren.

Durch den Relaunch der Webseite www.jobcenter-kreis-unna.de sowie dem Relaunch seines Intranets im Frühjahr 2024 optimiert das Jobcenter Kreis Unna seine externe und interne digitale Präsenz.

Auch zeigen sich Erfolge der Arbeitsgruppe zum Thema Digitalisierung, die dafür zuständig ist, die Einführung von neuen/verbesserten Onlinediensten auf operativer Ebene zu implementieren und zu bewerben. Die Nutzungsquote der Online-Dienste von Kunden/-innen bezüglich des Weiterbewilligungsantrags sowie der Veränderungsmitteilung liegen über dem Bundes- sowie Landesdurchschnitt (Stand November 2023).

Die Implementierung des virtuellen Kommunikationsformats Skype for Business (Skype4B) ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden und hat sich endgültig zu einem Medium der täglichen Arbeit im Jobcenter Kreis Unna etabliert. Schrittweise etabliert sich ebenso die Videoberatung im Kundenkontext. Sie kann von Vermittlungsfachkräften auch im Rahmen der Mobilarbeit genutzt werden und spart möglicherweise gesundheitlich beeinträchtigten Kunden/-innen Fahrwege. Gleichzeitig eröffnet diese durch die visuelle Beratung die Chancen der nichtverbalen Kommunikation.

Im Jahr 2024 startet die Entwicklungsphase der Bürgergeld-App für Kunden/-innen der Jobcenter.

Derzeit plant die Bundesagentur für Arbeit diese Kunden/-innen-App gemeinsam mit Fachleuten aus Jobcentern und dem BMAS. Dabei sollen alle Funktionen an die Fachverfahren der Jobcenter angebunden sein.

2.4.4 > EINARBEITUNGSBÜRO

Eine anspruchsvolle einheitliche Einarbeitung ist der Schlüssel, um neue Mitarbeitende schnell auf einen aktuellen Stand zu bringen, sie in die Unternehmenskultur zu integrieren und sie von Anfang an in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen.

Das hierzu bereits 2019 implementierte Einarbeitungsbüro hat sich bewährt. Durch regelmäßige Überprüfungen und Evaluierungen können Anpassungen vorgenommen und auf die Bedürfnisse und Rückmeldungen der neuen Mitarbeitenden eingegangen werden, welche zu einem optimierten Onboarding-Prozess führen. Für 2024 ist die Überarbeitung aller Schulungskonzepte geplant. So soll gewährleistet werden, dass den neuesten fachlichen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung getragen wird.

2.4.5 > NETZWERKARBEIT

Anstelle einer kurzfristigen Vermittlung steht seit der Einführung des Bürgergelds die nachhaltige Integration im Vordergrund. Daher werden über die Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters Kreis Unna hinaus weitere Hilfeleistungen benötigt. Wichtig ist hierbei eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern und Kooperationspartnern/-innen im Sinne der Kunden/-innen.

Die Kooperationen erfolgen u. a. auf folgenden Ebenen:

- > einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna,
 - > einer Abstimmung der Jobcenter-Aktivitäten auf Basis der Beratung und Empfehlung des örtlichen Beirats
 - > einem fortlaufenden Kooperationsprozess mit der Agentur für Arbeit Hamm im Rahmen der Schnittstellenarbeit in diversen Aufgabenfeldern (Arbeitgeber-service, Personenkreis U25, Reha/SB und Rechtskreiswechsler, BCA)
 - > einer strategischen und operativen Umsetzung der Arbeit im Integration Point in Kamen mit allen Kooperationspartnern/-innen im Netzwerk Flüchtlingsarbeit (z.B. Ausländerbehörden, KIM, Flüchtlingsrat)
 - > einer Beteiligung am regionalen Ausbildungskonsens und am lokalen Steuerungskreis „Kein Abschluss ohne Anschluss“
 - > einer aktiven Mitarbeit an den „Kommunale Präventionsketten“ mit allen Kommunen und Gemeinden im Kreis Unna
 - > einer engen Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
 - > einer multilateralen Zusammenarbeit in den sieben Jugendberufsagenturen (Agentur für Arbeit Hamm, lokale Jugendämter, Schulen, Kommunale Koordinierung mit gegebenenfalls weiteren Partnern/-innen)
 - > einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen in den relevanten Bereichen (Pflegekonferenz, Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie, Netzwerk Frau und Beruf)
 - > einer Fortsetzung der Quartiersprojekte in Unna, Kamen und Lünen-Brambauer
- > einer aktiven und nachhaltigen Netzwerkarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (u.a. NRW-weiter BCA-Austausch, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Netzwerk „Frauen und Beruf“ im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna (Sprecherin des Handlungsfelds I „Familie und Beruf“), Netzwerk „Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet“, Kooperation mit den AWO-Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, verschiedene kommunale Runde Tische)
 - > einer aktiven Mitarbeit der Fachbetreuerinnen für Alleinerziehende in der regionalen Mädchen- und Frauennetzwerkarbeit
 - > einer Fortsetzung des Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen zur Verbesserung von Gesundheitsorientierung und -förderung für Kunden/-innen des Jobcenters
 - > einer engen Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Unna und den Beratungsstellen für kommunale Eingliederungsleistungen und anderen regionalen Anlaufstellen über den Arbeitskreis der Fallmanager/-innen des Jobcenters Kreis Unna und entsprechende Steuerungsgremien
 - > Kooperationsvereinbarung mit der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord
 - > Kooperation mit dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. (u.a. Frauenhaus, Vermeidung von Obdachlosigkeit)
 - > datenschutzrechtlich abgesicherten Austausch zwischen der Leistungssachbearbeitung und den örtlichen Jugendämtern, SGB XII-Trägern sowie der Ausländerbehörde, um den gemeinsamen Kunden/-innen nahtlose (Leistungs-) Übergänge zu ermöglichen.
 - > eine enge Kooperation der Geschäftsführung mit den kreisangehörigen Bürgermeistern/-innen, Beigeordneten und den lokalpolitischen Akteuren, insbesondere bei den Schwerpunktthemen Jugendarbeitslosigkeit, Jugendberufsagenturen und Qualifizierungsberatung.

3 RESSOURCEN UND ZIELVEREINBARUNGEN 2024

3.1 > BUDGET

3.1.1 > VERWALTUNGSKOSTEN- UND EINGLIEDERUNGSTITEL

Der Eingliederungstitel des Jobcenters Kreis Unna liegt nach aktuellem Sachstand (Januar 2024, basierend auf dem ersten Entwurf des Haushaltsgesetzes) für dieses Jahr mit 25,60 Mio. EUR um 3,6 Mio. EUR (-11,2 %) unter den Werten für 2023. Die Zuteilung für Verwaltungskosten durch den Bund reduziert sich um 1,65 Mio. EUR auf 32,18 Mio. EUR (-4,8 %). Durch die zusätzlichen Kunden in Folge des Ukrainekrieges war zusätzliches Personal erforderlich. Gleichzeitig gab es deutliche Erhöhungen der Tarifentgelte und auch die allgemeine Preissteigerung (Heizkosten usw.) machten sich bei der Planung des Verwaltungshaushalt 2024 bemerkbar. Dies stieg trotz aller Einsparungsbemühungen auf 45,05 Mio. EUR. Zusammen mit der geringeren Zuteilung für die Verwaltungskosten steigt die Entnahme aus dem Eingliederungstitel daher auf 5,87 Mio. EUR und damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (2,23 Mio. EUR). Insgesamt plant das Jobcenter Kreis Unna Investitionen im Bereich der Eingliederungsleistungen in Höhe von rd. 19,00 Mio. EUR (inkl. Verbindungen), welche sich auf folgende Schwerpunkte verteilen:

EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN:	BETRAG in €	ANTEIL in %
I. Integrationsorientierte Instrumente	11.520.415	60,6
darunter		
FbW	5.023.401	26,4
EGZ	1.219.462	6,4
MABE	3.456.498	18,2
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.335.448	22,8
darunter		
AGH Mehraufwand	1.085.078	5,7
TaAM	3.084.323	16,2
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.587.541	8,4
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	1.588.331	8,2
GESAMT	19.001.735	100,0

3.1.2 > KOSTEN DER UNTERKUNFT

Der Kreis Unna hat in seinem Haushaltsplan folgende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung veranschlagt (Angaben in Euro):

KOMMUNALE LEISTUNGEN:	Haushalts- ansatz 2023	IST 2023	Haushalts- ansatz 2024
Unterkunft und Heizung	123.040.000	89.267.071	96.000.000
einmalige Kosten der			
Unterkunft u. Heizung	99.000	264.185	88.000
einmalige Leistungen	1.071.000	1.436.213	1.517.000
GESAMT	124.210.000	90.967.468	97.605.000

3.2 > ZIELE 2024

Das Zielsystem umfasst festgelegte Steuerungsziele, die in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Das Jobcenter Kreis Unna hat die nachfolgenden Werte angeboten:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist das übergeordnete gesetzliche Ziel des SGB II. Das Ziel wird auf der Kostenseite des Bundes mit dem Indikator Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) nachgehalten. Die Zielnachhaltung erfolgt in Form eines Monitorings. Für den auf den Kreis Unna entfallenden Teil der Leistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie einmalige Leistungen) sind die unter 3.1.2 dargestellten Beträge der angebotene Zielwert.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Auch dieses Ziel ist unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag des SGB II abgeleitet. Zielindikator ist die Integrationsquote, also der Anteil der in Erwerbstätigkeit bzw. vollqualifizierende Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen ELB. Das Ziel sichert die operative Ausrichtung des Jobcenters auf die Integrationsarbeit. Die Integrationsquote wird seit 2022 geschlechterspezifisch geplant und nachgehalten (Angaben in Prozent).

Zielwert der Integrationsquote von Frauen:	13,0
Zielwert der Integrationsquote von Männern:	26,2
(RECHNERISCHE) INTEGRATIONSQUOTE GESAMT:	19,4

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses Ziel soll der Entstehung verfestigter Strukturen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Es setzt den Anreiz, die Integrationsarbeit auf die Vermeidung von Verbleibsrisiken auszurichten. Indikator ist der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), also diejenigen ELB, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Der Bestand an LZB wird seit 2023 geschlechterspezifisch geplant und nachgehalten.

Zielwert zur Senkung des Langzeitleistungsbezuges von Frauen:	8.326
Zielwert zur Senkung des Langzeitleistungsbezuges von Männern:	7.341
(RECHNERISCHE) SENKUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGES GESAMT:	15.666

Eintritte in berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung dient den Zielen, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erzielen. Es werden 400 Förderungen, davon 180 mit berufsabschlussorientierten Inhalten, angestrebt.

